

Suzerner Tagblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Nr. 246.

den 19. Oktober 1881.

Abonnement:

	Abendblatt	6 Monate	3 Monate
Für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Mittwoch,

Inserate:

die einseitige Zeile oder deren Raum	10 Stk.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	80 „

Zur Friedhoffrage.

(Schluß.)

Nun kommt die Lit. Sanitätskommission in ihrem Schreiben an den Stadtrat von Luzern auf Mittel und Wege zu sprechen, durch welche jenen Uebelständen abgeholfen werden könnte und sollte; von hier an lassen wir den Bericht wörtlich folgen, weil darin die beste Widerlegung der gegen das Friedhofprojekt erhobenen Einwendungen und der für eine bessere Lösung gemachten Vorschläge liegt und sich daraus dieses Projekt nur als eine getreue Befolgung der durch die kantonale Sanitätsbehörde gegebenen Weisungen ergibt. Wir erlauben uns nur hier und da einen Satz etwas zu modifizieren. Der Bericht lautet also weiter:

Nach Darlegung aller dieser Verhältnisse muß man zur Überzeugung gelangen, es gäbe die gegenwärtige Friedhofsanlage für Luzern nicht mehr. Es wird sich folgerichtig darum handeln: Wie kann den Uebelständen abgeholfen werden?

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Ansichten darüber in folgendem zu unterbreiten:

1. Eine Vergrößerung des gegenwärtigen Friedhofes oder der Kirche;
2. Eine theilweise Neuanlage z. B. für einen bestimmten Stadtteil;
3. Eine totale Neuanlage für die Gesamtstadt.

ad 1. Erweiterung des jetzigen Friedhofes in loco. Möglich wäre dieses und zwar ließe sich derselbe südwärts ausdehnen, wenn man in gleicher Richtung mit dem reformirten Friedhof gegen die Hohlirche herunter fahren würde; ebenso könnte man auf der Westseite gegen den Weg nach dem Wesemlin und gegen den Englischen Grub einigen Platz gewinnen. Die Größe des reformirten Friedhofes zu 16,000 \square ange schlagen, würde man ein zirkuläres 10 große Stück gewinnen, also um die 32,000 \square . Damit würde den dringendsten Bedürfnissen der Gegenwart begegnet. Auf diese Weise würde die ganze Frage bloß verlagert sein, allein nicht gelöst. Was uns aber davon zurückscaret, Ihnen den Rath zur Erweiterung des jetzigen Friedhofes zu geben, ist die Erwägung, daß wir zu den jetzigen Uebelständen nur neue hinzufügen würden. Das neu hinzugekommene Terrain hätte natürlich die Beschaffenheit des jetzt schon benutzten, also eine ergriffene Lage; wir näherten uns dann mit dem Begräbnisplatze noch mehr den bewohnten Räumen als jetzt, jedenfalls in einer Weise, wie es nicht zu verantworten wäre.

Wir würden noch mehr Gelegenheit bieten, daß der Boden in Quartier Hof, Abtheilung Wg. mit animalischen Zerlegungsprodukten gefüllt würde. Es ist doch klar, daß das von den Häuten kommende, den Friedhof durchgehende und von da nach dem Weg sich gleiches Wasser Zuluftprodukte in sich aufnehme und nach unten führe. Sicherlich ist es denkbar, sagt Professor Dr. Stenzen in seinem neuesten Werke „Physiologie der Eidringen der öffentlichen Gesundheit“, daß ein solcher von faulenden, animalischen Stoffen durchdränkter Boden sehr leicht zu reichen Quelle giftiger Ausdünstungen werden kann, wenn durch zeitliche physikalische Einwirkungen, durch höhere Temperatur, Zutritt von atmosphärischen oder in Wasser gelöstem Sauerstoff oder andere Ursachen der in ihm schlummernde Zerlegungsprozeß plötzlich zu neuer Thätigkeit angestiftet wird.

Andere Uebelstände, mit dieser Erweiterung verbunden, übergehend, ist nur noch zu bedenken, daß bei einem Hofe Hof für einige Jahre nach der Frage neuerdings mit aller Macht an uns heranträte und dann die Erweiterung eines geeigneten Begräbnisplatzes höchst wahrscheinlich noch schwieriger und kostspieliger sein würde, als gegenwärtig, und je länger wir den jetzigen Friedhof besitzen lassen, desto länger dauert es, bis das Terrain in's Baugrund eintreten kann, was für das Quartier überhaupt von eminentester Bedeutung ist.

Wir könnten Ihnen laut dieser Erwägungen niemals zu einer Erweiterung in loco rathen.

ad 2. Theilweise Neuanlage für einen bestimmten Stadttheil, z. B. für die Klein-

stadt getrennt. Es würde dieser Weg allerdings einer bloßen Vergrößerung des jetzigen Friedhofes vorzuziehen sein, indem man Gelegenheit hätte, ein geeignetes Terrain auszuwählen. Dagegen aber spricht der Kostenpunkt, indem Personal und Material doppelt vorhanden sein müßte. Es wäre somit dieser Ausweg nur dann der Empfehlung werth, wenn es nicht gelingen würde, ein geeignetes Terrain für eine Gesamtneuanlage des Friedhofes ausfindig zu machen.

ad 3. Neuanlage für die ganze Stadt Luzern. Es empfiehlt sich dieses Verfahren als das rationellste, wenn es auch für die Gegenwart ein größeres finanzielles Opfer fordert. Bei der Wahl des Platzes hat man dann freie Hand, so zu verfahren, daß die jetzigen Uebelstände nicht wiederkehren. Es kann dann hier besonders noch die Frage aufstehen: wie groß soll der künftige Begräbnisplatz gemäht werden?

Wir haben voren genommen, daß unser jetzige Belegraum etwas über 3 Jucharten beträgt und wir mindestens noch eine Jucharte Zuschuß bedürfen. Will man, was natürlich geschehen muß, den reformirten Friedhof mitverlegen, so wird es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man als Mittel fünf Jucharten oder 200,000 Quadratfuß annimmt.

Wir gelangen auch auf andern Rechnungsweg zu demselben Resultate. Wir zählen in Luzern dato (1874) mindestens 16,000 Einwohner; geht der Zuwachs in ähnlichen Proportionen vorwärts, wie die letzten Jahre, so dürfen wir einer künftigen Friedhofsanlage eine Bevölkerungszahl von 25,000 zu Grunde legen. Für ein Wert, das für viele Generationen hinaustrreichen soll, muß man natürlich auch die Volkzunahme eines Ortes in approximative Berechnung ziehen und da glauben wir, sei die Zahl 25,000 für Luzern gar nicht zu hoch gegriffen. Nun schreiben verschiedene Belegungen, so namentlich auch die neueste juristische, vor, man solle bei Neuanlagen von Friedhöfen auf 1000 Seelen 8000 Quadratfuß berechnen; wagt bei einer Annahme von 25,000 Seelen ebenfalls 200,000 Quadratfuß oder 5 Juch. Diesen Raum müssen wir Ihnen als Grenze bezeichnen, die den Anforderungen der Moraliitätsverhältnisse der Stadt Luzern entsprechen wird, wenn zugleich der vorausgesetzte Bevölkerungszuwachs mit in Berechnung gezogen wird. Man ist meistens in solchen Dingen geneigt, sich zu klein einzurichten und wird dann nur zu bald von dem Zeitverhältnissen überflügelt.

Indem wir diese Erörterungen über die Friedhofangelegenheit der Stadt Luzern schließen, müssen wir noch betonen, daß vom sanitätpolizeilichen Standpunkte aus es Ihnen zur Pflicht wird, mit aller Beschleunigung diese Frage zum Austrag zu bringen; denn schon im Laufe dieses Jahres unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen, d. h. jede größere Sterblichkeit in Folge von Epidemien u. ausgebrochen, werden alle noch disponiblen Belegerräume vergriffen und es müßte zur Eröffnung von Gräbern gezwungen werden, wo die Gräberbeuge nur circa 14 Jahre bebaut hat, Gräber, in denen laut faktischem Untersuchs die Leichen nicht einmal verwehen sind, geschweige denn, daß die Zerlegungsprodukte im Erdreich selbst schon in unschädlicheren Verbindungen übergegangen wären.

Wir betrachten eine richtige rasche Lösung dieser Frage als eine der wichtigsten, welche in naher Zukunft Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen wird.

Es spricht sich unsere kantonale Sanitätsbehörde über unsere Friedhoffrage aus; wir wollten durch Reproduktion dieses Urtheils nur vorläufig den Beweis leisten, daß nicht unumwundene Vortheile für einen Central-Friedhof bei Ausarbeitung des Projektes möglich wären, sondern daß eben höchst wichtige sachliche Gründe für einen solchen sprechen und alle Zweifel, die sich mit dieser Frage beschäftigen, einen Centralfriedhof in geeignetem Terrain verlangen.

Weiter das Weitere, die Friedhoffrage betreffend, kommen wir in einer nächsten Nummer zu sprechen.

Eidgenossenschaft.

Luzern. Der gegenwärtig herrschende Verschönerungsbusel — der genau noch bis Mitte nächster Woche andauern dürfte, wo dann das Organ Bähler's, Memminger's und Schütz's die Verschönerung alles dessen, was liberal heißt, wohl in gewohnter Weise aufnehmen wird — ist dem „Vaterland“ so sehr in den Kopf gestiegen, daß es in seiner gestrigen Nummer und an zwei Stellen lebhaft angreift. Wir werden morgen darauf antworten; heute folgt uns der Raum hierzu.

(Eingelant.) Obwohl in der Luzerner Presse und im gesammten Publikum die Kalomnie betreffend den Bahndirektor in der Hirschwang nach G. Ehrlich verurtheilt wurde und deren Ungeheuerlichkeit namentlich während der jüngsten Ausstellungen sich den ganzen Tag aber manifestirte, scheint dennoch weder die pflichtige Bahngesellschaft, noch das derselben „übergeordnet“ sein sollende eidg. Eisenbahndepartement auch nur den geringsten Schritt zur Abhilfe dieser schreienden Uebelstände thun zu wollen.

Ein Unfall ist uns Luzernern nun zu Hülfe gekommen und wollten wir den bekannten „Finger Gottes“ zitiren, so dürfte der Anlaß hiezu gegeben sein. Wir thun dies nicht, sondern leben der bestimmten Hoffnung, es werde die Centralbahngesellschaft, nachdem ihr bauleitender Ingenieur nunmehr selbst das Opfer dieser trassen Uebelstände und engherzigen Anorzeri geworden, sich veranlaßt sehen, endlich bessere Zustände zu schaffen. Wie uns mitgetheilt wird, ist nämlich Dr. Ingenieur Nager, welchem die Ueberwachung eines zweiten Zugprüfgeleises oblag, von einem Bahnwagen, wie solche tagtäglich eineln oder zu mehreren, bald mit bald ohne Personal, von der Obergrundstrasse nach dem Bahnhof „abgelockt“ werden, überfahren worden, so daß dessen Fuß ein zug zerquetscht und die Amputation mehrerer Zehen unausweichlich sei. Es ist uns nicht möglich, all' den Neugierigen Glauben zu schenken, wie sie Dr. Nager vor dem ihm begebenen Unfall gethan haben soll. Daß die Klagen der Luzerner Bevölkerung mehr als berechtigt sind, wird auch Dr. Nager, obwohl im Dienst der (einst) allmächtigen Centralbahn, nicht in Abrede stellen wollen; gegenwärtig hoffen wir, es werde derselbe nunmehr selbst ein berechtigt fürsprecher der Luzerner werden, nachdem er die Folgen dieser erbärmlichen Zustände so bitter an sich selbst erfahren mußte.

Es sind schon genügend Stimmen laut geworden und liegt es nicht in unserer Aufgabe, hier näher darzutun, daß die gesammte Anlage des Luzerner Bahnhofs eine absolut verfehlte ist und für denselben früher oder später eine andere Lage, und zwar unten in der Stadt, gesucht werden dürfte, ansonst Luzern durch den vermehrten Bahndverkehr nicht nur einen Nutzen, sondern — weil von vielen Bahnhöfen direkt umfassen — geradezu großen Schaden haben wird. Darum die Sache nicht aus dem Auge lassen und bei Zeiten vorstehen!

(Eingelant.) Unter den Namen derjenigen Nimrode, welche für die diesjährige Jagdaktion beim h. Finanzdepartement Patente gelobt haben (siehe Kantonsblatt vom 13. d.), finden wir auch einige Luzerner, „Studenten“, rechts Schüler des Gymnasiums und Lyceums. Bei aller Achtung, die wir vor dem ehlen Waldwerk haben, indem dasselbe den Körper stärkt und das Auge schärft, erscheint es uns doch mehr als eigenhämlich, daß Schüler, welche soeben erst einer schmerzreichen Ferialzeit von circa 2—3 Monaten entronnen sind, die Maßgebenden des neu begonnenen Schuljahres dem Pächtergang widmen. Da muß entweder der Willensdurst ein sehr geringer, oder aber der Bohn, aus welchem jenes Wissen geschöpft werden sollte, ein bedeutend billiger sein! Auch mit den Klagen über die allzu große Last der Hausaufgaben dürfte man in Zukunft etwas zurückhaltender sein. Auf jeden Fall finden wir es nicht angezeigt, daß auch noch unsere Schüler hinter die armen Jansen gepeit werden.

— Sempach. Von hier wird dem „Eidg.“ geschrieben: „Als Neugierige melde ich Ihnen etwas sehr Altes, daß nämlich die Untersuchungsgegenstände unseres Altgemeinderaths über's Trodor immer noch nicht zur Rüge gekommen ist und, wie verlautet, unsere Herren Gemeinderathe neuerdings zu einer